



Konzept für Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI (Pflegeleistungsergänzungs-Gesetz)

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 45b SGB XI sieht vor, Betreuungsleistungen zusätzlich zu den anderen [Leistungen der Pflegeversicherung](#) zu erstatten. Beanspruchen können diese zusätzlichen Betreuungsleistungen Pflegebedürftige mit [Pflegestufe I, II oder III](#) (§ 45b PflWG). Aber auch "Menschen mit allgemeinem erheblichen Betreuungsbedarf", die noch nicht eingestuft sind (sogenannte [Pflegestufe 0](#)) können diese zusätzlichen Leistungen erhalten. Der Medizinische Dienst Ihrer Krankenkasse prüft, ob die pflegebedürftige Person in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt ist. Hierzu reicht das Stellen eines formlosen Antrages. Diese Leistungen werden nicht wie das Pflegegeld bar ausgezahlt, sondern nur gegen Vorlage von Rechnungen für Betreuungsleistungen erstattet. In [§ 45a SGB XI](#) sind 13 "Schädigungen und Fähigkeitsstörungen" aufgeführt. Sobald zwei dieser Kriterien aus unterschiedlichen Bereichen erfüllt sind, liegt ein Anspruch auf den Grundbetrag von 100,- € monatlich vor. Sind drei bestimmte Kriterien erfüllt, liegt ein Anspruch auf den erhöhten Betrag von 200,- € monatlich vor. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen

Ziel des Angebots

Vorrangiges Ziel ist die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen. Pflegende Angehörige sind oftmals starken psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Sie können mit diesen Betreuungsangeboten stundenweise von ihrer Pflegeaufgabe entbunden werden, um sich eigenen Bedürfnissen zu widmen und zum Beispiel Zeit für eigene Aktivitäten, eigene Arztbesuche oder soziale Kontakte zu haben.

Das Angebot ist integriert in das Gesamtleistungsangebot der Sozialstation der AWO und nicht solitär abrufbar.

Die Betreuungskräfte nehmen den Angehörigen die Betreuung der Kranken für einige Stunden ab. So erhalten die Angehörigen einen zeitlichen Freiraum, über den sie verfügen können, ohne ihre Pflegebedürftigen zu vernachlässigen bzw. über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt zu lassen. Daneben erhalten die Pflegebedürftigen ein angemessenes Kontakt- und Beschäftigungsangebot.

Die Betreuungskräfte:

Alle Mitarbeitenden des Pflegedienstes werden in Fragen des Umgangs mit Demenzkranken geschult. Die Schulungen umfassen u. a. die Themen:

- Demenz als Krankheitsbild
- Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- Wertschätzender und akzeptierter Umgang mit Demenzkranken
- Angemessene Aktivierungsangebote
- Rechtliche Aspekte (z. B. freiheitseinschränkende Maßnahmen)

Der Einsatz von immer der gleichen Betreuungskraft ist wünschenswert, jedoch nicht immer umsetzbar.

Eine kontinuierliche fachliche Unterstützung der Betreuungskräfte wird durch die Pflegefachkräfte der Sozialstation, die immer erreichbar ist, sichergestellt.

Wir verfügen über einen Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI.

Die Betreuungszeiten

Die Sozialstation der AWO Sozialstation bieten die Betreuungszeiten nach individueller Absprache in der Regel von montags bis freitags an. Während dieser Zeit bleibt die Betreuungskraft kontinuierlich beim Pflegebedürftigen.

Die abgesprochene Betreuungszeit sollte möglichst kontinuierlich jede Woche gleich sein. Die Umsetzung von spontanen Änderungswünschen können wir nicht immer sicherstellen werden dies jedoch immer versuchen.

Aktivitäten mit dem Pflegebedürftigen

Der demenzkranke Pflegebedürftige wird in seiner eigenen Häuslichkeit durch die Betreuungskraft aufgesucht. Die Aktivitäten werden mit den Angehörigen besprochen. Z. B. gemeinsames ansehen alter Fotoalben.

Bei Bedarf finden auch gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Häuslichkeit statt.

(z. B. Spaziergänge im Grünen, Treppensteigen, Unterstützung bei der Fortbewegung innerhalb und außerhalb der Wohnung, kleiner aktivierender Einkäufe, Besuch von Veranstaltungen oder Bekannten etc.).

Alle durchgeführten Aktivitäten werden von der Betreuungskraft in der Pflegedokumentation dokumentiert.

Überschneidungen mit anderen Leistungsbereichen

Werden im Laufe der Betreuung andere Leistungen erwünscht bzw. notwendig (z. B. Hilfe beim Toilettengang, Hilfe bei Transfers, Lagerungen, Körperpflegeleistungen oder auch Behandlungspflegeleistungen wie z.B. Medikamentengaben) wird hierzu zusätzlich eine Pflegekraft der Sozialstation hinzugezogen. Diese Leistungen werden dann entsprechend dem Leistungskomplexsystem für NRW gesondert mit der Pflegekasse, oder auch die Behandlungspflegeleistungen mit der Krankenkasse, abgerechnet.

Kosten der Betreuung

Die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit wird nach Stunden abgerechnet. Die 1. und die letzte Einsatzstunde enthält jeweils 15 Minuten Fahrtzeit, sodass sich hier die Einsatzzeit beim Kunden auf 45Min reduziert.

Die Kosten werden dem Pflegebedürftigen bzw. dem pflegenden Angehörigen in einem Kostenvoranschlag unterbreitet. Die Kosten werden einmal monatlich direkt mit dem zu Pflegenden bzw. dem pflegenden Angehörigen abgerechnet. Der demenzkranke Pflegebedürftige stellt monatlich einen Erstattungsantrag an seine Pflegekasse.

Bei einigen Pflegekassen ist eine direkte Abrechnung mit den Pflegekassen möglich, wenn der Pflegebedürftige der Sozialstation eine Abtretungserklärung ausfüllt.

Fallen während der Betreuung weitere Kosten für besondere Aktivitäten an (z. B. Eintrittspreise-, Fahrtkosten), werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Abtretungserklärung
Zusätzliche Betreuungsleistungen

Hiermit trete ich:

Versichertennummer:

Geburtsdatum:

Name, Vorname:

Adresse:

Meinen Anspruch auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag gemäß §45b SGB XI in Höhe von € 1200 bis zu € 2400 für in Anspruch genommene zusätzliche Betreuungsleistungen mit dem leistungserbringenden Pflegedienst.

Leistungserbringender Pflegedienst:

Arbeiterwohlfahrt KV Rhein-Oberberg e.V.
Gesundheits- und sozialpflegerisches Zentrum
Am Birkenbusch 59
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202-9373114
Fax: 02202-9373124

.....
Ort, Datum, Unterschrift Versicherter

Der Pflegedienst nimmt die Abtretung an und ist zur Abtretung an ein Abrechnungszentrum berechtigt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Versicherter